

Dienstvereinbarung über befristete Sondermaßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung in der Fachabteilung Kindertagesbetreuung

Inhaltsübersicht	Seite
1. Präambel	2
2. Geltungsbereich und Geltungsdauer	2
3. Maßnahmen	2
3.1. Erste Maßnahme: Arbeitsmarktzulage für Leitungen mit Plätzen für Kinder unter drei Jahren	2
3.2. Zweite Maßnahme: Arbeitsmarktzulage für neu eingestellte Fachkräfte in den Erfahrungsstufen 1 bis 3	2
3.3. Dritte Maßnahme: Sonderbelastungsregelung für vorhandene Fachkräfte	2
3.4. Vierte Maßnahme: Hinausschieben der Regelaltersrente	3
4. Schlussbestimmungen	4

Zwischen der Universitätsstadt Tübingen – vertreten durch den Oberbürgermeister – und der Personalvertretung – vertreten durch die Vorsitzende – wird gemäß § 85 i. V. m. § 74 Abs. 2 Nr. 5 des Landespersonalvertretungsgesetzes folgende Dienstvereinbarung geschlossen:

1. Präambel

Aufgrund der allgemeinen landesweit schwierigen Arbeitsmarktlage in der Kindertagesbetreuung und dem aktuell anstehenden weiteren starken Ausbau von Betreuungsplätzen hat sich die Verwaltung und der Personalrat auf ein Paket von vier Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung geeinigt. Die Maßnahmen, die mittels einer Arbeitsmarktzulage umgesetzt werden, sind nach Abstimmung mit den Tarifpartnern entsprechend tarifkonform.

2. Geltungsbereich und Geltungsdauer

Die Dienstvereinbarung gilt für alle Fachkräfte nach § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz in den Kindertageseinrichtungen der Universitätsstadt Tübingen vom 01.04.2019 bis zum Abschluss bzw. der Wirksamkeit eines neuen Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst, längstens jedoch bis zum 31.12.2020.

3. Maßnahmen

3.1. Erste Maßnahme: Arbeitsmarktzulage für Leitungen mit Plätzen für Kinder unter drei Jahren

Seit dem 01.01.2018 werden neueingestellte Leitungen in Kindertageseinrichtungen, in denen auch Kinder unter 3 Jahren betreut werden (U3-Leitungen) nicht mehr faktoriert. Die vor dem 01.01.2018 eingetretenen U3-Leitungen erhielten eine Besitzstandsusage bis zu den Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst im Jahr 2020. Die nicht mehr faktorierten U3-Leitungen (Neueinstellungen und interne Neubesetzungen seit 2018) erhalten einen Ausgleich (faktoriert zu nicht faktoriert) in Form einer monatlichen Arbeitsmarktzulage.

3.2. Zweite Maßnahme: Arbeitsmarktzulage für neu eingestellte Fachkräfte in den Erfahrungsstufen 1 bis 3

Alle neu eingestellten Fachkräfte in den Erfahrungsstufen 1 bis 3 erhalten eine monatliche Arbeitsmarktzulage in Höhe von 200,00 € brutto. Personen in Teilzeit erhalten diese Zulage anteilig ihres Beschäftigungsumfangs.

3.3. Dritte Maßnahme: Sonderbelastungsregelung für vorhandene Fachkräfte

Die vorhandenen Fachkräfte haben aufgrund der schwierigen Gesamtsituation teilweise Sonderbelastungen, um die Kindertagesbetreuung aufrecht zu erhalten. Kindertageseinrichtungen, die solche Sonderbelastungen haben, erhalten als Ausgleich (oder zur Kompensation) pro

Einrichtung maximal einen Teamtag je Halbjahr (01.01.-30.06.2019; 01.07.-31.12.2019; 01.01.-30.06.2020; 01.07.-31.12.2020). Dieser Teamtag soll zum Beispiel für Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und der Teambildung, Stärkung der Achtsamkeit oder der Erlebnispädagogik genutzt werden.

Berechnungsgrundlage für diese Sonderbelastungen sind Erschwernisse, die pro Halbjahr größer/gleich 3 Monate ununterbrochen in einer Einrichtung aufgetreten sind. Als Erschwernisse werden definiert:

- Krankheit
- nicht besetzte Stellen
- Umbaumaßnahmen im laufenden Betrieb

Erschwernisse, bei denen es einen längerfristigen Ersatz durch Springkräfte bzw. Ersatzeinstellungen gab, werden nicht berücksichtigt. Je nach Einrichtungsgröße müssen die insgesamt fehlenden Personalkapazitäten aufgrund dieser Erschwernisse pro Einrichtung und Halbjahr folgende Maßgaben erfüllen:

- bis 2,5 Gruppen: 0,5 AK unbesetzt bzw. 1 Fachkraft mind. 3 Monate krank
- bis 4,5 Gruppen: 1,0 AK unbesetzt bzw. 1 Fachkraft mind. 3 Monate krank
- ab 5 Gruppen: 1,5 AK unbesetzt bzw. 1 Fachkraft mind. 3 Monate krank

Die entsprechenden Auswertungen finden jeweils zum Ende eines Halbjahres statt. Diese Auswertungen dienen als Basis der Beurteilung, sind aber nicht alleiniges Kriterium. Zusätzliche qualitative Kriterien werden bei Bedarf noch mit einbezogen (z.B. hohe Krankheitsquote in einer Einrichtung, obwohl keine Fachkraft länger als 3 Monate krank war, fehlende hauswirtschaftliche Unterstützung durch Krankheit/Nichtbesetzung der Stelle der hauswirtschaftlichen Kraft).

Die abschließende Entscheidung treffen Verwaltung und Personalrat in gegenseitiger Abstimmung.

3.4. Vierte Maßnahme: Hinausschieben der Regelaltersrente

Die in § 41 SGB XI festgeschriebene gesetzliche Regelung zur Verlängerung von Arbeitsverhältnissen über die Regelaltersrente hinaus soll aktiv genutzt werden.

Bei Interesse kommt die Fachkraft rechtzeitig, d.h. mindestens 6 Monate vor Erreichen der individuellen Regelaltersrente, auf die Universitätsstadt Tübingen zu, damit vor Ablauf des Arbeitsvertrages eine entsprechende Vereinbarung über das Hinausschieben des Beendigungszeitpunkts geschlossen werden kann. Die Änderung von Arbeitsbedingungen, z.B. Reduzierung der Arbeitszeit, kann nicht im Zusammenhang mit einer solchen Vereinbarung getroffen werden. Die befristete Weiterbeschäftigung soll eine Zeitdauer von 3 Jahren nicht übersteigen.

4. Schlussbestimmungen

- Diese Dienstvereinbarung tritt am 01.04.2019 vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zu Maßnahme „3.3 Sonderbelastungsregelung für vorhandene Fachkräfte“ in Kraft. Sie gilt bis zum Abschluss bzw. der Wirksamkeit eines neuen Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst, längstens jedoch bis zum 31.12.2020.
- Die Vereinbarung kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien geändert werden.
- Soweit einzelne Regelungen der Vereinbarung aufgrund anderweitiger rechtlicher oder tariflicher Regelungen unwirksam bzw. angreifbar sein sollten, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen hierdurch nicht berührt.

Tübingen, 01.04.2019

Boris Palmer
Oberbürgermeister

Heike Schnäpel
Vorsitzende der Personalvertretung